

## ▶▶ Hämophilie

### Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen

Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird Sorge getragen, dass

a) eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht<sup>1</sup>:

soziale Dienste wie z. B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten ( <i>Dienste bitte benennen</i> ):

Physiotherapie ( <i>Praxis bitte benennen</i> ):

b) eine Zusammenarbeit mit folgender Fachdisziplin besteht:

Zahnheilkunde (Hierzu bedarf es einer vertraglichen Vereinbarung. Bitte Praxis nebst Adresse des Praxisstandortes benennen und Kopie der Vereinbarung beifügen.)

<sup>1</sup> Hinweis: Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.  
Stand: 23.08.2019

### ▶▶ Hämophilie

#### **Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen (Fortsetzung 1)**

Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird Sorge getragen, dass

c) eine 24-Stunden-Notfallversorgung<sup>2</sup> mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einem der folgenden Ärzte besteht

<b>Name/ Vorname</b>			
<b>Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):</b>			
<b>Facharztbezeichnung</b>	Innere Medizin	<b>Nachweise beigefügt:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung</b>	Hämatologie und Onkologie mit Zusatz-Weiterbildung Hämostaseologie		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>BSNR/ IK:</b>		<b>LANR/ FG-Nr.:</b>	

<b>Name/ Vorname</b>			
<b>Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):</b>			
<b>Facharztbezeichnung</b>	Innere Medizin mit Zusatz-Weiterbildung Hämostaseologie	<b>Nachweise beigefügt:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung</b>			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>BSNR/ IK:</b>		<b>LANR/ FG-Nr.:</b>	

<b>Name/ Vorname</b>			
<b>Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):</b>			
<b>Facharztbezeichnung</b>	Transfusionsmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Hämostaseologie	<b>Nachweise beigefügt:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung</b>			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>BSNR/ IK:</b>		<b>LANR/ FG-Nr.:</b>	

<sup>2</sup> Hinweis: Die 24-Stunden-Notfallversorgung muss in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar sein (§ 4 Abs. 1 Satz 3 ASV-RL).

### ▶▶ Hämophilie

#### **Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen (Fortsetzung 2)**

Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird Sorge getragen, dass

c) eine 24-Stunden-Notfallversorgung<sup>3</sup> mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einem der folgenden Ärzte besteht

Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik. Es werden im Rahmen der 24-Stunden-Notfallversorgung vorgehalten:	
Notfall-Labor ( <i>Bitte Einrichtung benennen</i> )	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik ( <i>Bitte geben Sie an, wo die bildgebende Diagnostik im Notfall vorgehalten wird</i> )	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

d) folgende räumliche und technische Ausstattung vorgehalten wird:

permanente Verfügbarkeit von Gerinnungspräparaten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

Die Befunde (einschließlich Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit), die Behandlungsmaßnahmen sowie die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages werden dokumentiert.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird dafür Sorge getragen, dass eine Befund- und Behandlungsdokumentation vorliegt, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärzte des Kernteams ermöglicht.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und –untersuchung sind an allen Tätigkeitsorten behindertengerecht.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<sup>3</sup> Hinweis: Die 24-Stunden-Notfallversorgung muss in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar sein (§ 4 Abs. 1 Satz 3 ASV-RL).  
Stand: 23.08.2019